

Hausordnung für die Liegenschaften des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. in Köln

1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Besucher:innen aller Liegenschaften (Gebäude, Seminarräume, Verkehrswege, Hotelzimmer, Freiflächen, Parkräume u.ä.) des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. in Köln. Diese Hausordnung gilt nicht für die Mitarbeitenden des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.

2. Grundsätzliches

Der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. setzt ein respektvolles Miteinander, Toleranz und Wertschätzung voraus, unabhängig von der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Insbesondere für die Teilnehmenden von Veranstaltungen des Bildungswerks und der Teilnehmenden anderer Veranstaltungen gilt, dass die Gebäude, Lehrsäle u.ä. der Fort- und Weiterbildung dienen. Daher ist besondere Rücksicht auf das Unterrichts- bzw. Veranstaltungsgeschehen zu nehmen. Die Räumlichkeiten und die dortigen Einrichtungs- und Lehrgegenstände sind werterhaltend und schonend zu behandeln sowie sauber und ordentlich zu hinterlassen.

3. Haftung

Der Arbeiter-Samariter-Bund haftet nicht für Diebstahl, Personen- oder Sachschäden der Teilnehmenden von Veranstaltungen des Bildungswerks bzw. anderweitiger Veranstaltungen. Dies gilt auch für mitgebrachte Privatgegenstände. Die Haftung des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. ist, gleich aus welchem Grund, auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit begrenzt.

4. Kleidung

Das Tragen von Kleidung, die Kennzeichen, Symbole oder Texte verfassungsfeindlichen Inhalts zeigen, stellt einen Verstoß gegen diese Hausordnung dar. Dies gilt auch für das Tragen von Kleidung, die Markenherkunftszeichen tragen, die extremistischen, verfassungsfeindlichen, antidemokratischen oder strafrechtlich sanktionierten Auffassungen, Gesinnungen und Handlungen zuzuordnen sind bzw. angehören. Personen, die durch das Tragen entsprechender Kleidung, Tattoos, Frisuren o.ä. auffallen, kann auch schon das Betreten der Liegenschaften des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. untersagt werden.

5. Tierverbot

Das Mitbringen von Tieren ist untersagt. Dies gilt nicht für Assistenzhunde.

6. Fundsachen

Gegenstände aller Art, die in den Räumen, sonstigen Gebäudeteilen und Freiflächen gefunden werden, sind beim Empfang abzugeben.

7. Nutzung des Innenhofs Sülzburgstraße 140/Nachtruhe

Die Nutzung des Innenhofs Sülzburgstraße 140 ist für seminarbezogene Treffen sowie Treffen nach Seminarende erlaubt. Bei sämtlichen Treffen, auch von Personen unterschiedlicher Seminare nach Seminarende, gilt, dass in einem ausschließlich die architektonischen Besonderheiten berücksichtigenden Tonfall miteinander gesprochen werden soll. Eine Geräuscherzeugung, die zu einer Belästigung der Anwohnenden führt, ist zu unterlassen. Eine Nutzung des Innenhofs für gesellige Zusammenkünfte nach 22.00 Uhr ist untersagt.

8. Außenanlagen

Da saubere und gepflegte Außenanlagen das Bild der ASB-Bundesgeschäftsstelle maßgeblich mitprägen, sind die Grünanlagen sowie alle sonstigen außenliegenden Flächen aller Liegenschaften zu schonen und sauber zu halten.

9. Hausrecht

Für den Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. wird das Hausrecht durch die Bundesgeschäftsführung oder die von ihr bevollmächtigten Personen ausgeübt. Die bevollmächtigten Personen sind berechtigt, Seminar- und sonstige Gäste aufzufordern, das Gebäude zu verlassen, wenn deren Verhalten den Tatbestand des Hausfriedensbruchs erfüllt oder dieser Hausordnung widerspricht.

Köln, den 26.08.2022